

# Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

**Beitrag von „Ketfesem“ vom 11. Juli 2013 19:06**

Hmmm,

also hier in Bayern kenne ich es nicht anders, es ist selbstverständlich, dass alle Klassenlehrkräfte in der Grundschule 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer sein müssen und Aufsichtspflicht haben! Das nennt sie die "Vorviertelstunde".

Und mittlerweile haben viele Schulen auch eine Frühaufsicht, bei uns bedeutet das, dass alle Kollegen einmal die Woche ab 7.30 Uhr (Unterrichtsbeginn acht Uhr) Aufsicht haben.

Ja, mit Kindern ist es schwer, bei mir ist es auch so, dass unser Kindergarten um sieben Uhr aufmacht, ich eine Fahrtzeit von einer halben Stunde habe - daher muss mein Mann den Zwerg hinbringen, wenn ich Frühaufsicht habe... Ist natürlich doof, aber dafür kann die Schule ja nicht. Ich kann ja auch nicht sagen, dass ich erst zur zweiten Stunde antreten kann, wenn unser Kindergarten um halb acht erst aufmachen würde...

LG

Ketfesem